



Bawinkel, Juni 2016

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde.

Wir bereiten uns bereits jetzt auf die Getreideernte vor. Und zwar schon mal rein formal. Sie wissen ja: Bürokratie ist die neue Realität, Praxis ist, wenn`s trotzdem funktioniert...

Also tief Luft holen und los geht's:

Wir dürfen – wie alle anderen Unternehmen in der Branche auch – nur Getreide von landwirtschaftlichen Betrieben annehmen, wenn diese Betriebe gemäß der Verordnung (EG) 178/2002 bei der LAVES registriert sind. Ganz wichtig: JEDE FIRMIERUNG, über die Getreide abgerechnet wird, muss GESONDERT registriert werden.

Weiterhin muss von jedem liefernden Betrieb eine gültige Qualitätsvereinbarung unterschrieben vorliegen.

Formulare für die Registrierung sowie die Hintergrundinformationen dazu finden Sie unter [www.Laves.niedersachsen.de /Futtermittel/Futtermittelhygieneverordnung](http://www.Laves.niedersachsen.de/Futtermittel/Futtermittelhygieneverordnung).

Im Raps muss zusätzlich vor der ersten Lieferung eine Selbsterklärung abgegeben werden. Wissen Sie, was das Schöne bei der ganzen Sache ist? TIBA hat mit Christian Zielsdorf einen Experten, der Ihnen bei diesen Fragen mit Rat und Tat zur Seite steht. Er stellt Ihnen auch gerne Vordrucke zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 05963 – 9419-43.

Aber es gibt auch Sachen, die ganz einfach sind: Wer unser Futter haben möchte, kann es einfach bestellen und es wird geliefert ☺. Das Leben kann so schön sein....

Die Informationsveranstaltung zu Plattformen im Schweinestall mit Gereon Albers aus Lengerich war für alle Teilnehmer sehr interessant. Der Besichtigungstermin wird den Interessenten in den nächsten Tagen mitgeteilt. Wer nicht teilnehmen konnte, aber trotzdem nähere Informationen wünscht, kann sich gerne bei unseren Kundenberatern melden.

Wir wünschen Ihnen einen guten sonnigen Monat Juni und den Milchbauern eine hoffentlich gute Entwicklung bei der Preispolitik.

Ihr TIBA - TEAM